

Geschäftsordnung

Aufnahme

Die Aufnahme in den Verein ist jederzeit möglich.

Der Vorstand entscheidet darüber aufgrund einer eingereichten schriftlichen Bewerbung.

Die Unterlagen hierfür stehen auf der Internetseite des KFM als PDF zur Verfügung.

Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für aktive Mitglieder 60,- €, für Fördermitglieder mind. 20,- €.

Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird in einer Summe jeweils zum 1. 4. eines Geschäftsjahres fällig.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Kündigung

Eine Kündigung der Mitgliedschaft kann jederzeit, muss aber spätestens 6 Wochen vor Ende des Jahres schriftlich erfolgen. Es gilt das Datum des Eingangs. Anteilige Mitgliedsbeiträge werden nicht erstattet.

Teilnahmegebühr

Für Künstlerinnen und Künstler, die nicht Mitglieder sind, sich aber an einem Projekt, einer Ausstellung etc. beteiligen, wird eine Teilnahmegebühr erhoben. Die Höhe der Teilnahmegebühr richtet sich nach dem Umfang des Projektes und wird vom Vorstand und / oder der Projektleitung festgelegt und ist vor Projektbeginn fällig.

Erweiterter Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand kann zur Unterstützung und Entlastung aus den Reihen des Künstlerinnen-Forums maximal drei Mitglieder berufen. Der erweiterte Vorstand ist ebenfalls stimmberechtigt, bei Patt-situationen entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

Projekte/Förderung und Durchführung

Das KünstlerinnenForum MünsterLand fördert die Durchführung von Projekten. Grundsätzlich müssen Projekte beim Vorstand angemeldet und genehmigt werden. Zur Gewährleistung der regelmäßigen Information des Vorstandes über die fortschreitenden Aktivitäten in den Projektgruppen muss jede Projektgruppe eine Sprecherin bestimmen, die den Vorstand über die aktuellen Entwicklungen informiert. Der Vorstand hat jederzeit ein Einspruchsrecht. Es bleibt dem Vorstand vorbehalten, Fachbeiräte hinzuzuziehen.

Regelung der Teilnahme an Projekten

Eine Quote von mind. 30% der Teilnehmer eines Projektes muss offen unter allen Mitgliedern des KFM ausgeschrieben werden. Interessierte Künstlerinnen können sich bewerben, eine Auswahl trifft die Projektleitung. Gültig ab 01.07.2009

Finanzierung von Projekten

Grundsätzlich finanzieren sich die Projekte selbst. Wenn ausreichende finanzielle Mittel vorhanden sind, können Projekte vom KFM unterstützt werden.

– Seite 2 –

Projekt- Und Ausstellungsverträge

Die Teilnahme an Projekten oder Ausstellungen wird durch entsprechende Verträge geregelt.

Finanzierung von Dokumentationen

Bei der finanziellen Unterstützung von Dokumentationen gilt als grober Richtwert ein Betrag von 50 Euro pro teilnehmende Künstlerin. Handelt es sich um nur eine Künstlerin stehen 100 Euro zur Verfügung.

Qualitätssicherung

Zur Sicherung der künstlerischen Qualität werden Projekte und Ausstellungen juriiert oder kuratiert.

Stand 25.08.2015